

**BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025
Informationen Ihres Wahlamts zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen**

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler!

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 werden Ihnen bis spätestens 02.02.2025 zugehen.

Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen.

Alternativ zu dieser Schriftform können Sie über unser Internetangebot auch von zu Hause aus die Wahlunterlagen anfordern.

Unter www.duermentingen.de gelangen Sie mit ein paar Klicks zum Antrag.

Bitte achten Sie darauf, dass die elektronisch erfragten Daten korrekt eingegeben werden – Sie erleichtern uns damit die Bearbeitung und die zeitnahe Übersendung der Wahlunterlagen!

Ein Übersenden der Wahlbenachrichtigung an das Wahlamt ist bei Nutzung dieses Internet-Angebots nicht erforderlich.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen vom Wahlamt dann umgehend zugesandt.

Unter Verwendung des Wahlscheins, welcher zusammen mit den Briefwahlunterlagen ausgestellt wird, besteht für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigung aus Hailtingen und Heudorf die Möglichkeit, den barrierefreien Wahlraum des Wahlbezirks 01 – Dürmentingen, Burgau im Rathaus Dürmentingen zur persönlichen Stimmabgabe zu nutzen.

Der Service der elektronischen Beantragung der Briefwahlunterlagen steht Ihnen bis zum **20.02.2025, 12:00 Uhr** zur Verfügung.

Unabhängig hiervon können Sie die Briefwahlunterlagen natürlich auch schriftlich unter Verwendung des Antrags auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung anfordern oder die Unterlagen persönlich beim Wahlamt auf dem Rathaus abholen (ebenfalls gegen Vorlage des Antrags).

Bitte beachten Sie, dass Briefwahlunterlagen **spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr** beim Wahlamt, Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen vorliegen müssen!

Aufgrund der sehr eng bemessenen Zeit für die Beantragung der Briefwahl und die Übersendung der Briefwahlunterlagen – die Stimmzettel werden uns voraussichtlich erst Ende der ersten Februarwoche 2025 vorliegen – rechnen wir mit einem sehr hohen Arbeitsanfall in den Wochen vor der Wahl.

So lag der Anteil an Briefwählern bei der Bundestagswahl 2021 bereits bei deutlich über 50 %. Sollten Sie Briefwahl in Erwägung ziehen bitten wir Sie im Hinblick auf diese besondere Situation darum, die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig – sobald Ihnen Ihre Wahlbenachrichtigung vorliegt – zu beantragen.

Für Rückfragen zur Bundestagswahl können Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde wenden (Tel. 07371/9507-17 oder 9507-16).

Hier noch ein Hinweis für sehbehinderte und blinde Menschen:

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettel-schablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Schablone und Audio-CD können unter der Telefon-Nr. 0761/36122 angefordert werden.